

# E VERFAHRENSVERMERKE

1. DIE GEMEINDE KRANZBERG HAT IN DER SITZUNG VOM 13.7.04  
DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS BESCHLOSSEN.  
DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 26.7.04 ORTSÜBLICH  
BEKANNTGEMACHT.
  
2. DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 1 BauGB  
MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF  
DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 10.8.10 HAT IN DER ZEIT  
VOM 19.8.10 BIS 20.9.10 STATTGEFUNDEN.
  
3. DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER  
ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BauGB FÜR DEN VORENTWURF  
DES BEBAUUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 10.8.10 HAT IN DER ZEIT  
VOM 19.8. BIS 20.9.10 STATTGEFUNDEN.
  
4. ZU DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 10.8.10  
WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE  
GEM. § 4 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 19.8. BIS 20.9.10 BETEILIGT.
  
5. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 10.8.10  
WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT  
VOM 19.8. BIS 20.9.10 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

6. DIE GEMEINDE KRANZBERG HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDE-  
RATS VOM 28.9.10 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 ABS. 1 BauGB  
IN DER FASSUNG VOM 28.9.10 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

KRANZBERG, DEN 16.12.2010



(SIEGEL)

ROBERT SCHOLZ 1.BÜRGERMEISTER

7. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN SATZUNGS-  
BESCHLUSS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 ABS. 3 HALBSATZ 1 BauGB  
ERFOLGTE AM 16.12.2010  
DABEI WURDE AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BauGB  
SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGSPLANS HIN-  
GEWIESEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DER BEBAUUNGSPLAN  
GEM. § 10 ABS. 3 BauGB IN KRAFT.

KRANZBERG, DEN 17.1.2011



(SIEGEL)

ROBERT SCHOLZ 1.BÜRGERMEISTER